

| | | | |
|---|---------------------|-----------------------|---------------|
| Gremium: | Sitzungsart: | Zuständigkeit: | Datum: |
| Haupt- und Finanzausschuss Rieden | öffentlich | Entscheidung | 20.02.2025 |

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Verfasser: Patrick Voidel | Fachbereich 3 |
|----------------------------------|----------------------|

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 1 der Haushaltssatzung 2025 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge 2.342.320 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 2.316.900 EUR. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 25.420 EUR, der insbesondere auf die Veräußerung des Anwesens Brohltalstraße 44 und die Erträge der Gewerbesteuer sowie die Beherbergungssteuer zurückzuführen ist. Die Nettobelastung der Abschreibungen beträgt im Haushaltsjahr 2025 = 55.830 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (-0,143621 v. H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat erfolgte am 11.12.2024. Die Umlage beträgt 37,364192 v. H. und reduziert sich um 1,964716 v. H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres.

Der Kreisumlagesatz beträgt 46,58 v. H. und steigt um 1,87 v. H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres. Die zu zahlende Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 um 26.560 EUR.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 3.345.090 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 106.260 EUR.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.124.900 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und Grundstücksveräußerungen i. H. v. 861.770 EUR gegenüber. Es verbleibt ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 263.130 EUR.

Zu den veranschlagten Investitionen zählen insbesondere der Erwerb von Ackergrundstücken, Bau- und Planungskosten zur Erweiterung des Kindergartens, Notargebühren für den Abschluss von Optionsverträgen sowie Planungskosten für das Neubaugebiet „Dornheck“, Bedarf für die Nutzungsänderung des Anwesens Kirchstraße 56 (im Rahmen des Projektes RegioHub sowie Nutzung als Gemeindebüro), der Restbedarf zum Neubau der Oberstraße II. BA, der Gemeindeanteil am Breitbandausbau und der Bedarf für die punktuelle Verbreiterung der Straße „Am Schorenberg“ sowie Errichtung einer Absturzsicherung.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 106.260 EUR deckt die Tilgungsleistungen i. H. v. 77.340 EUR sowie den Mindest-Rückführungsbetrag für die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2023 i. H. v. 17.290 EUR ab. Per Saldo verbleibt eine freie Finanzspitze i. H. v. 11.630 EUR. Diese wird zur Deckung des investiven Fehlbetrages von 263.130 EUR eingesetzt. Der verbleibende investive Fehlbetrag von 251.500 EUR wird über eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gedeckt.

Die Ortsgemeinde Rieden nahm bis zum 31.12.2023 am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) teil. Sie hat sich mit Vertrag vom 25.03.2024 an der Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) verpflichtet und im Jahr 2024 seitens des Landes Rheinland-Pfalz einen Betrag von 488.089 EUR zur Entschuldung erhalten. Durch den Vertragsabschluss ist jedoch keine weitere Teilnahme mehr am Programm KEF möglich; d. h. die Förderung nach KEF endet – vorzeitig – mit Ablauf des 31.12.2023.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Haushaltsplan 2025 zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2025, unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen